

# SATZUNG

Seite 1

## § 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen „FC Bayern FanClub Freystadt'98“

Er hat seinen Sitz in Freystadt

Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt nach der Eintragung den Zusatz eingetragener Verein in der Form „e.V.“

## § 2 Zweck

Zweck des Vereins ist es, den FC Bayern München tatkräftig zu unterstützen, den Mitgliedern des Fanclubs kostengünstige Fahrten zu Spielen des FC Bayern München zu ermöglichen, die Geselligkeit und Kameradschaft zu pflegen und Kontakte zu anderen Fanclubs herzustellen. Der Verein ist parteipolitisch, konfessionell und rassenpolitisch neutral.

## § 3 Mittelverwendung

Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

## § 4 Mitgliedschaft

Vereinsmitglied kann jede natürliche Person werden. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Unterzeichnung der Beitrittserklärung und der Entrichtung des Jahresbeitrages. Jugendliche unter 18 Jahren bedürfen hierzu der Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter.

Über einen schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand, wobei ein Aufnahmeanspruch nicht besteht. Bei Ablehnung des Aufnahmegesuchs ist der Vorstand nicht verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe mitzuteilen.

## **§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitglieds, durch freiwilligen Austritt, Ausschluß aus dem Verein oder durch Streichung.

Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied. Er ist nur zum Ende der Saison (30.Juni) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig.

Ein Mitglied kann durch Beschuß der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder ausgeschlossen werden, wenn es in grober Weise gegen die Vereinsinteressen oder Satzungsinhalte verstoßen hat, wobei als ein Grund zum Ausschluß auch Ausschreitungen vor, während oder nach öffentlichen Veranstaltungen gelten.

Vor der Beschußfassung ist dem Mitglied unter Fristsetzung von Seiten des Vorstandes Gelegenheit zu geben, sich hierzu zu äußern. Der Beschuß über den Ausschluß ist mit Gründen zu versehen und dem auszuschließenden Mitglied durch eingeschriebenen Brief bekanntzumachen.

Gegen den Ausschließungsbeschuß des Vorstands steht dem Mitglied das Recht der Berufung an die Mitgliederversammlung zu. Die Berufung muß innerhalb von einem Monat ab Zugang des Ausschließungsbeschlusses beim Vorstand schriftlich eingelegt werden. Bei rechtzeitiger Berufung hat der Vorstand innerhalb von zwei Monaten die Mitgliederversammlung zur Entscheidung darüber einzuberufen. Geschieht dies nicht, gilt der Ausschließungsbeschuß als nicht erlassen. Wird Berufung nicht oder nicht rechtzeitig eingelegt, gilt dies als Unterwerfung unter den Ausschließungsbeschuß, so daß die Mitgliedschaft als beendet gilt.

Das Mitglied kann zudem auf Vorstandbeschuß durch Streichung aus dem Verein ausscheiden, wenn es den Fälligkeitstermin des Mitgliedsbeitrags um mehr als ein Jahr überschritten hat. Eine schriftliche Mahnung wird nicht zugesandt.

## **§ 6 Mitgliedsbeitrag**

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe des Jahresbeitrags und die Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung festgelegt.

## **§ 7 Organe des Vereins**

Vereinsorgane sind

- der Vorstand,
- die Mitgliederversammlung.

## **§ 8 Vorstand**

Der Vorstand im Sinn des § 26 BGB besteht aus dem 1., 2. und 3. Vorsitzenden. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln vertretungsberechtigt.

Die Vertretungsmacht des Vorstands ist intern in der Weise beschränkt, daß er bei Rechtsgeschäften von mehr als 500,-€ verpflichtet ist, die Zustimmung des erweiterten Vorstands einzuholen.

Der erweiterte Vorstand besteht aus

- a) dem 1. Vorsitzenden,
- b) dem 2. Vorsitzenden,
- c) dem 3. Vorsitzenden,
- d) dem Kassier, sowie
- e) dem Schriftführer

## **§ 9 Aufgaben und Zuständigkeit des Vorstands**

Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht einem anderen Organ durch Satzung zugewiesen sind. Zu seinen Aufgaben zählen insbesondere die

- Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung sowie Aufstellung der Tagesordnung
- Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung,
- Vorbereitung eines etwaigen Haushaltplanes, Buchführung, Erstellung des Jahresberichts,
- Vorlage der Jahresplanung, Beschußfassung über Aufnahmeanträge.

## **§ 10 Wahl des Vorstands**

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Vorstandsmitglieder können nur Mitglieder des Vereins werden. Die Mitglieder des Vorstands werden für die Zeit von zwei Jahren gewählt. Der Vorstand bleibt bis zu einer Neuwahl im Amt.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt als Vorstand.

## **§ 11 Vorstandssitzungen**

Der Vorstand beschließt in Sitzungen, die vom 1., 2. oder 3. Vorsitzenden einberufen wurden. Die Vorlage einer Tagesordnung ist nicht notwendig.

Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens vier seiner Mitglieder anwesend sind. Der Vorstand entscheidet mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, bei dessen Abwesenheit die des stellvertretenden Vorsitzenden (2. Vorsitzenden).

Als Sitzungsleiter fungiert dabei immer der 1. Vorsitzende bzw. bei seiner Abwesenheit der 2. Vorsitzende.

## **§ 12 Mitgliederversammlung**

In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied ab dem 15. Lebensjahr eine Stimme („stimmberechtigtes Mitglied“). Die Übertragung der Ausübung des Stimmrechts auf andere Mitglieder ist nicht zulässig.

Die Mitgliederversammlung ist insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig:

1. Wahl, Abberufung und Entlastung des Vorstands,
2. Beschußfassung über Änderungen der Satzung und über die Vereinsauflösung,
3. weitere Aufgaben, soweit sich diese aus der Satzung oder nach Gesetz ergeben.

Mindestens einmal im Jahr, möglichst im 2. Quartal, soll eine ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden. Sie wird vom Vorstand mit einer Frist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt dabei durch das Mitteilungsblatt der Stadt Freystadt und durch einen Aushang am Vereinslokal.

Die Tagesordnung ist zu ergänzen, wenn dies ein stimmberchtigtes Mitglied bis spätestens eine Woche vor dem angesetzten Termin schriftlich fordert. Die Ergänzung ist zu Beginn der Versammlung bekanntzumachen.

Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind auf Antrag der Mitglieder einzuberufen, wenn 1/5 der zum Zeitpunkt des Zugangs des Einberufungsverlangens beim Vorstand stimmberchtigten Vereinsmitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe der Gründe verlangt.

Die Mitgliederversammlung ist beschlußfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde und mindestens 1/5 der stimmberchtigten Mitglieder anwesend sind. Ist weniger als 1/5 der stimmberchtigten Mitglieder anwesend, kann eine weitere Mitgliederversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden stimmberchtigten Mitglieder beschlußfähig ist. In der Einladung ist auf diese erleichterte Bedingung hinzuweisen.

Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Satzungsänderungen und Beschlüsse über die Vereinsauflösung bedürfen einer 3/4-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Hierbei kommt es auf die abgegebenen gültigen Stimmen an. Stimmabstimmungen gelten als ungültige Stimmen.

Den Vorsitz der Mitgliederversammlung führt der 1. Vorsitzende oder bei seiner Abwesenheit der 2. Vorsitzende.

## **§ 13 Protokollierung**

Über den Verlauf der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das von dem Versammlungsleiter und dem Schriftführer (Protokollführer) zu unterzeichnen ist. Wenn mehrere Vorsitzende tätig waren, unterzeichnet der letzte Versammlungsleiter die ganze Niederschrift

Jedes Vereinsmitglied ist berechtigt, die Niederschrift einzusehen.

## **§ 14 Kassenprüfer**

Die Mitgliederversammlung wählt zwei Kassenprüfer auf die Dauer von zwei Jahren.

Die Kassenprüfer überwachen die Kassengeschäfte des Vereins, indem sie die Jahresabrechnung des Vorstands und die Belege prüfen; über das Ergebnis ist in der jährlichen Mitgliederversammlung zu berichten.

## **§ 15 Auflösung des Vereins**

Der Verein kann durch Beschuß der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Dazu ist die Anwesenheit von 2/3 aller Vereinsmitglieder notwendig.

Bei der Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks wird das Vermögen anteilig an die zu diesem Zeitpunkt eingetragenen Mitglieder ausbezahlt. Dabei wird jedes Jahr der ununterbrochenen Zugehörigkeit mit einem Anteil bewertet.

Ist wegen Auflösung des Vereins oder Entziehung der Rechtsfähigkeit die Liquidation des Vereinsvermögens erforderlich, so sind die zu diesem Zeitpunkt im Amt befindlichen Vereinsvorsitzenden die Liquidatoren; es sei denn, die Mitgliederversammlung beschließt auf einer ordnungsgemäß einberufenen Mitgliederversammlung über die Einsetzung eines anderen Liquidators mit 3/4 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

# SATZUNG

Seite 6

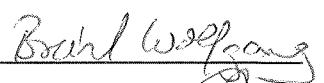
## § 16 Außerkraftsetzung

Mit Erscheinen einer neuen Satzung tritt diese Satzung außer Kraft.

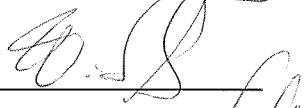
Vorstehende Satzung wurde am 17. 09. 2010 in Freystadt von der Mitgliederversammlung beschlossen und ersetzt die Satzung vom 10. 10. 1998.

Hierfür zeichnen als Versammlungsmitglieder:

Wolfgang Breintl, Neumarkter Str. 16, 92342 Freystadt  
(Vor-/Zuname, Anschrift, eigenhändige Unterschrift)



Wolfgang Sachs, Kneichwichtstr. 5, 92342 Freystadt  
(Vor-/Zuname, Anschrift, eigenhändige Unterschrift)



Philipp Antel, Berchingstr. 4, 92342 Freystadt  
(Vor-/Zuname, Anschrift, eigenhändige Unterschrift)



Christian Schano, Tannhäuserstr. 12, 92342 Freystadt  
(Vor-/Zuname, Anschrift, eigenhändige Unterschrift)



Reinhard Gerher, Neumarkter Str. 62  
(Vor-/Zuname, Anschrift, eigenhändige Unterschrift)



Tobias Bödell, Am Mühlbach 26A  
(Vor-/Zuname, Anschrift, eigenhändige Unterschrift)



Dicker Schmid, Heinrich-von-Stein-Str. 55, 92342 Freystadt  
(Vor-/Zuname, Anschrift, eigenhändige Unterschrift)



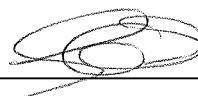
Rickart Helmut, Rothenthal 9, 92342 Freystadt  
(Vor-/Zuname, Anschrift, eigenhändige Unterschrift)



M. Henkels, Harald Thundorf 7C, 92342 Freystadt  
(Vor-/Zuname, Anschrift, eigenhändige Unterschrift)



Eda Göhre, Schwalbgasse 9, 92342 Freystadt  
(Vor-/Zuname, Anschrift, eigenhändige Unterschrift)



Coninna Kerk, Auf der Miss 24, 92342 Freystadt  
(Vor-/Zuname, Anschrift, eigenhändige Unterschrift)



Nicole Trüll, Kroksusweg 6A, 92318 Neumarkt  
(Vor-/Zuname, Anschrift, eigenhändige Unterschrift)



# SATZUNG

Seite 7

Dieter Ernst Krokusweg 6a 92318 Neumarkt Dieter Ernst  
(Vor-/Zuname, Anschrift, eigenhändige Unterschrift)

Jörg Steinbauer, Appianstr. 48 92342 Freystadt Jörg Steinbauer  
(Vor-/Zuname, Anschrift, eigenhändige Unterschrift)

Brigitte Steinbauer, Appianstr. 48, 92342 Freystadt Steinbauer  
(Vor-/Zuname, Anschrift, eigenhändige Unterschrift)

Werner Breit Grießbuckelstr. 13, 92342 Freystadt Breit  
(Vor-/Zuname, Anschrift, eigenhändige Unterschrift)

Stefan Sorgfalt, Am Keller 25, 92342 Freystadt S. Sorgfalt  
(Vor-/Zuname, Anschrift, eigenhändige Unterschrift)

Ramona Sorgfalt, Am Keller 05, 92342 Freystadt Ramona Sorgfalt  
(Vor-/Zuname, Anschrift, eigenhändige Unterschrift)

Angelika Sorgfalt, Am Keller 25, 92342 Freystadt Sorgfalt  
(Vor-/Zuname, Anschrift, eigenhändige Unterschrift)

Uwe Sorgfalt, Am Keller 25, 92342 Freystadt Uwe Sorgfalt  
(Vor-/Zuname, Anschrift, eigenhändige Unterschrift)

Andreas Kraus, An Zwerchbach 5, 91171 Obermässing Kraus  
(Vor-/Zuname, Anschrift, eigenhändige Unterschrift)

Breit Rüdiger Grießbuckelstr. 15 92342 Freystadt Breit  
(Vor-/Zuname, Anschrift, eigenhändige Unterschrift)

Claus Breit Neumarkter Str. 11 92342 Freystadt Breit Claus  
(Vor-/Zuname, Anschrift, eigenhändige Unterschrift)

Jürgen Rudek Ohausener Str. 30 92342 Freystadt Rudek Jürgen  
(Vor-/Zuname, Anschrift, eigenhändige Unterschrift)

Patrick Rudek Ohausener Str. 30 92342 Freystadt Rudek  
(Vor-/Zuname, Anschrift, eigenhändige Unterschrift)

Sabrina Rudek Ohausener Str. 30 92342 Freystadt Rudek  
(Vor-/Zuname, Anschrift, eigenhändige Unterschrift)

Peter Brückeballgigl 92342 Sonderwald/8 Brückeballgigl Peter  
(Vor-/Zuname, Anschrift, eigenhändige Unterschrift)

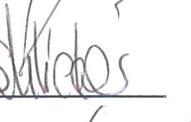
Fritz Schmitt, 92342 Freystadt F. Schmitt  
(Vor-/Zuname, Anschrift, eigenhändige Unterschrift)

Gerold Waffler, 92342 Sonderwald/1, Waffler Gerold  
(Vor-/Zuname, Anschrift, eigenhändige Unterschrift)

# SATZUNG

Seite 8

Georg Hänsler Sondersfeld 23 92342 Freystadt   
(Vor-/Zuname, Anschrift, eigenhändige Unterschrift)

Rötta Schlicker Martinstr. 60 92342 Freystadt   
(Vor-/Zuname, Anschrift, eigenhändige Unterschrift)

Klaus Schmid Am Nühlbach 46 92342 Freystadt   
(Vor-/Zuname, Anschrift, eigenhändige Unterschrift)

Andreas Fosler Holen 1 92342 Freystadt   
(Vor-/Zuname, Anschrift, eigenhändige Unterschrift)

Jörg Blank Am Koller 23 92342 Freystadt   
(Vor-/Zuname, Anschrift, eigenhändige Unterschrift)

Benjamin Wittmann, Graf-Tilly-Str. 28 92342 Freystadt Benjamin Wittmann  
(Vor-/Zuname, Anschrift, eigenhändige Unterschrift)

Daniel Antel Borchinger str. 4 92342 Freystadt   
(Vor-/Zuname, Anschrift, eigenhändige Unterschrift)

Patrick Pröbster Marktplatz 10, 92342 Freyst.   
(Vor-/Zuname, Anschrift, eigenhändige Unterschrift)

Sebastian Holland An der Zuhn 19 92342 Freystadt   
(Vor-/Zuname, Anschrift, eigenhändige Unterschrift)

Andreas Urril Holzweg 10, 92342 Freystadt   
(Vor-/Zuname, Anschrift, eigenhändige Unterschrift)

Günther Lederer St-Lorenz-Str. 8 92334 Berching   
(Vor-/Zuname, Anschrift, eigenhändige Unterschrift)

Matthias Fensl Mühelbach 33, 92342 Freystadt   
(Vor-/Zuname, Anschrift, eigenhändige Unterschrift)

Michael Herrler Michelbach 55, 92342 Freystadt   
(Vor-/Zuname, Anschrift, eigenhändige Unterschrift)

Peter Schmid Hechenhausen 336-1 91161 Hilpoltstein   
(Vor-/Zuname, Anschrift, eigenhändige Unterschrift)

Hermin Schmid Hechenhausen 336-1 91161 Hilpoltstein   
(Vor-/Zuname, Anschrift, eigenhändige Unterschrift)

Matthias Lange Martinstr. 62 92342 Freystadt   
(Vor-/Zuname, Anschrift, eigenhändige Unterschrift)

(Vor-/Zuname, Anschrift, eigenhändige Unterschrift)